

Zweite Satzung
zur Änderung der Wasserabgabesatzung
des Zweckverbands zur Wasserversorgung der
Woringer Gruppe

Vom 28. November 2018

Auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe folgende Satzung:

§ 1
Satzungsänderungen

Die Wasserabgabebesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe in der Fassung der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 21. März 2011 (RABl. Schw. S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juli 2014 (RABl. Schw. S. 91), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs.1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 5 enthält folgende Fassung:

„Nr. 5 die Benninger Einöde, östlich Kellerberg bis Gemeindegrenze der Gemeinde Benningen sowie das Areal sogenannter „Zellerhof“/Am Flugplatz“.

b) Nr. 6 enthält folgende Fassung:

„6. den Gemeindeteil Zell des Marktes Bad Grönenbach und die Flur-Nrn. 656, 799, 810, 804, 804/1, 805, 807/2, 809/2, 836/1, 657/2, 834/3, 809, 658, 658/2, 659 und 660 der Gemarkung Bad Grönenbach,“.

c) Nr. 9 wird folgendes angefügt:

"9. den Ortsteil Moosbach der Gemeinde Hawangen sowie dem Flächenanteil des Industriegebiets des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd-Benningen/Hawangen."

2. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die genaue Umgrenzung des Gebietes nach Abs. 1 Nr. 5 und des Flächenanteils des Industriegebiets (Anteil Hawangen) aus Abs. 1 Nr. 9 ergibt sich aus einem Lageplan (Maßstab 1:10.000) der Bestandteil dieser Satzung ist.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben in Kraft.

Woringen, den 28. November 2018
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Woringer Gruppe

Herbert Rabus
Verbandsvorsitzender